

Systemisch schamanische Aufstellungsarbeit in Corona-Zeiten  
Entwurf eines Schutz- und Hygienekonzept für Seminare und gewerbliche  
Aufstellungsarbeit nach § 2 der SARS-CoV – 2 – Infektionsschutzverordnung in Berlin -  
Auszug  
Vom 29. September 2020

Es wird davon ausgegangen, dass es sich um Bildungsarbeit oder gewerbliche Dienstleistung handelt. Ist jemand anerkannte/r Gestalttherapeut/in oder Heilpraktikerin und stellt im Rahmen einer Behandlung auf, können evtl. andere Regeln gelten.

## **Regeln außerhalb der Seminar- bzw. Aufstellungsarbeit (Ankommen, Pausen, etc.)**

### 1. Wer COVID-19-Symptome hat, bleibt zuhause

Wer Symptome hat, die an eine Covid-19 Erkrankung erinnern, bleibt zuhause. Dies gilt stets einer erhöhten Temperatur (ab 37,5). Gleiches gilt, wer Kontakt zu Personen hatte, die mit Covid 19 infiziert sind oder wo der Verdacht besteht, dass eine Infektion vorliegt.

### 2. Social distancing und AHA-Regeln

Auf Händeschütteln, Küsschen und Umarmen zur Begrüßung oder zum Abschied wird von allen Beteiligten (TeilnehmerInnen, Seminarleitung, Assistenz) bitte verzichtet, auch wenn es schwer fällt. Wir waschen uns regelmäßig die Hände und räuspern uns in die Armbeuge und vermeiden die direkte körperliche Begegnung.

### 3. Mindestabstand und Mund-Nase-Schutz

Wir halten auf den Nebenflächen den Mindestabstand ein oder tragen einen Mund-Nase-Schutz, wenn das nicht möglich ist. z.B. beim Betreten des Veranstaltungsortes, bei der Nutzung der Vorräume, Flure, WC, Pausenräume. Einen Mund-Nasen-Schutz braucht nicht zu tragen, wer ein Attest hat.

### 5. Erläuterung und Durchsetzung des Hygienekonzepts

## **Mindestabstände während der Seminararbeit**

Im Seminarraum erhält jede/r Seminarteilnehmer/in einen festen Platz im Außenkreis. Der Platz ist durch ein Meditationskissen oder einen Stuhl markiert. Wenn wir zu diesem Platz gehen oder ihn verlassen, wird ein Mundschutz getragen. Am Platz sitzend können wir den Mundschutz abnehmen.

### 2. Lüftungskonzept

Wir lüften alle mindestens 45 min. für mindestens 5 min.

### 3. Mindestabstand und Mund-Nase-Schutz während der Aufstellungsarbeit

Auch in der Aufstellungsarbeit werden die Mindestabstände nach Möglichkeit eingehalten. Wenn dies nicht möglich ist, ohne die Arbeit zu beeinträchtigen, wird ein Mund-Nase-Schutz getragen.

Auf Schreien oder Singen wird verzichtet. Impulse nach körperlicher Nähe (Schreien oder Singen können sprachlich ausgedrückt werden.

Wenn jemand sich in einer Rolle fühlt und durch den Eintritt in die Aufstellung die zulässige Zahl der Stellvertreterinnen überschritten wird, berät sich die Person mit der Aufstellungsleiterin und nimmt die Rolle ggfs. vom Außenkreis aus wahr.

Wenn wir eine Person aus der Stellvertretung entlassen, erfolgt dies unter Wahrung des Mindestabstands ohne Handkontakt.

Gerät eine Person in emotionale Schwierigkeiten und benötigt Hilfe, nutzen wir für unsere Tröstung oder Hilfestellung einen Mund-Nasen-Schutz und bitten auch die in Schwierigkeiten geratene TeilnehmerIn einen solchen tragen.